

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.09.2017

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 10. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 05.09.2017,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:07 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Christian Heimbach  
Herr Egon Fritz

(in Vertretung für Stv. Kaminski)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster                      Ausschussvorsitzende

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:05 Uhr)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Matthias Riedl

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

**Außerdem:**

Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:06 Uhr)
Frau Kerstin Stingl	Stadtplanungsamt	(bis 20:20 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:20 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schifführerin
----------------------	---------------

**Entschuldigt:**

Frau Ingrid Kaminski	SPD-Fraktion
----------------------	--------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bebauungsplan G 33a "Rodtberg", 2. Änderung; STV/0646/2017  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"; STV/0738/2017  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2017 -

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 4. | Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I";<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage<br>- Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -  | STV/0739/2017 |
| 5. | Antrag zum Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“<br>Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtgrün;<br><b>hier:</b> Beschluss zur Festlegung des Antragsgebietes und zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)<br>- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 - | STV/0741/2017 |
| 6. | Ausweisung neuer Kleingartengelände<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.08.2017 -   | STV/0750/2017 |
| 7. | Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.08.2017 -   | STV/0753/2017 |
| 8. | Konzept zur Förderung der Elektromobilität<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -   | STV/0755/2017 |
| 9. | Verschiedenes   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

##### **2. Bebauungsplan G 33a "Rottberg", 2. Änderung; **STV/0646/2017** **hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** **- Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -****

---

#### **Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 4 Beteiligungsverfahren gemäß §§ 13a, 3/4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a

BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 aufgeführte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan G 33a ‚Rodtberg‘, 2. Änderung wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Stadtrat Neidel** trägt die Magistratevorlage vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Riedl, Oswald, Stadtrat Neidel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**3. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"; STV/0738/2017  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2017 -**

---

**Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Magistratevorlage wird von **Stadtrat Neidel** vorgetragen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Riedl, Dr. Labasch und Stadtrat Neidel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I";** **STV/0739/2017**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/42 ‚THM Campus Wiesenstraße I‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Stadtrat Neidel** trägt die Magistratsvorlage vor.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Antrag zum Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“** **STV/0741/2017**  
**Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und**  
**besseres Stadtgrün;**  
**hier: Beschluss zur Festlegung des Antragsgebietes und**  
**zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen**  
**Entwicklungskonzeptes (ISEK)**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die Stadt Gießen bewirbt sich mit dem in der Anlage dargestellten Gebiet ‚Grüner Anlagenring Innenstadt‘ für das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung ‚Zukunft Stadtgrün‘. Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ist ein Beschluss zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), welches die räumliche und qualitative Entwicklung der Grün- und Freiflächen im Fördergebiet darstellt, zu fassen. Dieser Beschluss wird für das Antragsgebiet (Anlage 1) hiermit gefasst.

2. Die Erstellung des ISEK sowie die Durchführung der Gesamtmaßnahme erfolgt in

ämterübergreifender Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Gartenamt und dem Amt für Umwelt und Natur.

3. Der Aufbau einer Lokalen Partnerschaft wird beschlossen.“

**Stadtrat Neidel** erläutert die Magistratsvorlage.

**Stv. Riedl** und **Stv. Janitzki** sehen die Stadtverordnetenversammlung durch das Vorgehen der Verwaltung (späte Behandlung der Vorlage) in ihren Mitwirkungsrechten beschnitten.

Diesem Vorwurf widersprechen **Stadtrat Neidel** sowie **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**. Das Zeitfenster von der Bekanntmachung des Programms Anfang Juli bis zum Ablauf der Antragsfrist am 18. August (die letzte Stv.-Sitzung vor der Sommerpause fand am 22. Juni statt) sei begrenzt gewesen und somit müsse der Beschluss nachgeholt werden. Das heißt, die Verwaltung habe in diesem Fall selbstständig gehandelt und einen Antrag formuliert. Mit der Vorlage beantrage die Stadt lediglich, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Alles Weitere werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Denn mit dem Beschluss der vorliegenden Vorlage werden noch keine Festlegungen getroffen.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, spricht von einem „*grundsätzlich richtigen Vorgehen*“, auch wenn er an „*der einen oder anderen Stelle*“ möglicherweise andere Schwerpunkte gesetzt hätte.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. A. Enners, Heimbach, Dr. Labasch, Riedl, Janitzki, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Labasch** werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Ja, Frau Vorsitzende, ich habe gerade noch mal schnell durchgezählt, zu 80 % sind das Bürgerbeschlüsse, die wir jetzt hier im Maßnahmenkonzept haben, u. a., Herr Kollege Janitzki, von der Agendagruppe, die Sie auch hier als Handlungskonzept in diesem Haus mitbeschlossen haben und noch einmal zu der Frage Status. Natürlich gibt es eine gewisse Neigung des Magistrats, die Maßnahmen, wie sie hier sind, auch umzusetzen, weil sehr viel Alternativen gibt es ja auch nicht. Es wird nicht alles umgesetzt, das ist ja ganz klar. Aber ich meine, es gibt ja jetzt auch nicht mehr so sehr viele Flächen, die Wieseck hier ist nun einmal die Wieseck und es ist nicht, was weiß ich, die Nidda, die wir renaturieren können. Und von daher haben wir auch nicht eine große Alternative dazu, aber wir brauchen dazu noch einen Projektbeschluss, es muss im Haushalt sein, also mindestens eine doppelte Beschlussfassung hier im Hause muss unabhängig von dem Konzept, was dann auch noch kommt, muss danach auch noch sein. Also dreifach, das Wieseck-Konzept, dann muss es im Haushalt stehen und es muss dazu auch noch einen Projektbeschluss geben.“*

*Also es ist null und nichts an parlamentarischer Mitbestimmung hier untergraben worden. Das muss ich einfach auch mal feststellen und im Gegenteil, es ist sogar so, dass wir beschlossene Projekte der Agendagruppe hier zu einem großen Teil mit aufgegriffen haben.“*

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

**6. Ausweisung neuer Kleingartengelände  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.08.2017 -**

**STV/0750/2017**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2018 in Gießen neue Flächen als Kleingartengelände auszuweisen.“

**Begründung:**

Eine Anfrage des FDP – Fraktionsvorsitzenden Dr. Greilich im Juni 2017 hat ergeben, dass 556 von der Stadt Gießen verpachteten Kleingärten einer zum damaligen Zeitpunkt 588 Interessenten betragenden Warteliste des Liegenschaftsamtes gegenüberstehen.

Die von einer Gießener Zeitung am 12. August veröffentlichte Wartezeit von bis zu acht Jahren erinnert an die Wartezeiten für Trabis kurz vor dem Ende der DDR.

Wie aus diesem Artikel hervorgeht, suchen die Interessenten dabei nicht nur eine Fläche zur Erzeugung eigener landwirtschaftlicher Produkte, sondern auch eine Oase der Ruhe außerhalb ihrer oft engen Stadtwohnungen.

Die von der Gartendezernentin als Alternative genannten Projekte unter der Überschrift Urban Gardening werden diesen Ansprüchen nicht gerecht.

Das vom zuständigen Baudezernenten als „Grünberger Terrassen“ bezeichnete Baugebiet im Gießener Osten hätte diesen Namen sicher eher verdient, wenn für die dortigen zukünftigen Bewohner gleich eine Kleingartenfläche mit ausgewiesen worden wäre. Da diese Chance verpasst wurde, ist eine Ausweisung neuer Flächen als Kleingartengelände bis zum Beginn der nächsten Vegetationsperiode dringend erforderlich.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und seine Begründung vor.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erklärt, die Antwort des Magistrats sei etwas missverständlich gewesen, die angegebene Zahl von 588 Interessenten stehe auf einer seit Jahren existierenden Liste, die nie bereinigt worden sei. Und zudem verpachte die Stadt Gießen die Gesamtfläche an die Vereine, die wiederum die einzelnen Parzellen an ihre Mitglieder verpachten. Nun sei es so, dass die Vereine mittlerweile Probleme haben, neue Mitglieder zu finden und

vor dem Hintergrund ist der Bedarf an Kleingartenflächen nicht so hoch, wie es anhand der vom Magistrat gegebenen Antwort erscheint.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, bittet den Magistrat, bei den Kleingartenvereinen nachzufragen, ob es Wartezeiten gibt und um viele Interessenten es sich handelt.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt zu, die Vereine abzufragen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß und Oswald sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD).

**7. Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität** **STV/0753/2017**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.08.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, die Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität zu prüfen und dabei explizit auf folgende Aspekte einzugehen:
- Wirksamkeit der photokatalytischen Reaktion,
  - Wirkungsweise von Titandioxid als Katalysator in Bezug auf Schadstoffe wie Stickoxide, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Ammoniakgas.
2. Falls diese Prüfung eine positive Wirkung von Titandioxid ergibt, wird der Magistrat weiterhin beauftragt,
- a) zeitnah die Möglichkeit zu prüfen, folgende drei Titandioxid-beschichteten Produkte im Rahmen eines Pilotprojektes in Gießen zu testen:
    - Prosolve 370E,
    - Airclean Pflastersteine (Firma FCN),
    - Dachziegel mit Titandioxid-Beschichtung.
  - b) die am stärksten durch Luftverschmutzung, insbesondere durch Stickoxide, belasteten Knotenpunkte der Universitätsstadt Gießen für die Anbringung eines ‚Prosolve 370E‘ im Rahmen des Pilotprojektes zu ermitteln,
  - c) die Montage von Dachziegeln und Pflastersteinen mit Titandioxid-Beschichtung im Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr zu thematisieren, um den Einsatz der Materialien in städtische Bauvorhaben nach Möglichkeit zu integrieren, und um eine Förderung für private Bauträger, die Titandioxid-beschichtete Baumaterialien nutzen, zu ermöglichen.
  - d) die Möglichkeit der Kostenreduzierung des Einsatzes der oben genannten Technologien für die Stadt Gießen durch Fördermaßnahmen von Bund und Land oder im Rahmen des Sponsorings durch interessierte Dritte zu prüfen.“



**Begründung:**

Gießen gehört zu den hessischen Städten mit zunehmend schlechter Luftqualität, und der Druck mehr zu tun als im Luftreinhalteplan der Stadt steht, wird größer werden. Weil uns sehr am Herzen liegt, dass Gießen eine gesunde Atemluft bekommt, möchten wir, dass alle alternativen Möglichkeiten zur Luftverbesserung ausgeschöpft werden. Im Luftreinhalteplan der Stadt Gießen steht "gute Ideen anderer nutzen", deswegen bringen wir als Maßnahme ein neues Medium ins Spiel: Das Titandioxid. Dieses kennen wir normalerweise aus Zahnpasta, Cremes, Kosmetik und vor allem aus Wandfarben, wie „Alpinweiß“, wo amorphes Titandioxid als Pigment eingesetzt wird. Aber Titandioxid kann mehr: Vor 40 Jahren entdeckte der japanische Chemiker Akira Fujishima die katalytische Wirksamkeit von Titandioxid. Das vermag aber nur die kristalline Modifikation des Titandioxids, die sich als Halbleiter verhält. Das bedeutet, dass Sonnenlicht darin Elektronen aktivieren kann. Das ist ein Vorgang, der sich in jeder Solarzelle abspielt. In diesem Fall ist Silizium der Halbleiter.

Im Falle des Titandioxids passiert folgendes:

Infolge der Energiezufuhr durch UV-Licht wird die sogenannte „photokatalytische Reaktion“ ausgelöst. Die freigesetzten Elektronen setzen chemische Reaktionen in Gang, die organische Verbindungen letztendlich in Wasser und Kohlendioxid zersetzen. So kommen in der Luft – trotz Katalysatoren in den Autos – immer noch Kohlenwasserstoffe vor, die so wirksam beseitigt werden.

Aber uns geht es hier schwerpunktmäßig um Stickoxide, die zusammen mit Feinstaub am bedenklichsten für die Atemwege sind. Stickoxide entstehen vor allem bei motorischen Verbrennungsprozessen. Durch moderne Abgasnachbehandlungssysteme in Fahrzeugen konnten die Stickoxid-Emissionen des Verkehrs in den letzten 25 Jahren zwar deutlich gesenkt werden, dennoch gilt der Straßenverkehr weiterhin als ein wesentlicher Verursacher. Und hier setzt der katalytische Effekt des Titandioxids ein: Zusammen mit UV-Licht werden Stickoxide in Nitrate, die eine wichtige Pflanzennahrung sind, umgewandelt. Eine einfache chemische Reaktion kann also Abhilfe verschaffen.

Titandioxid erfährt heute eine erhöhte Aufmerksamkeit, beispielsweise hat sich das Fraunhofer-Institut für Photokatalyse darauf spezialisiert. Ähnlich dem City Tree ist dies eine innovative Idee.

Das in unserem Antrag aufgeführte Produkt Airclean-Pflastersteine der Firma FCN ähnelt den herkömmlichen Pflastersteinen, wie man sie täglich sieht. In Fulda, wo die Firma ihren Sitz hat, kommt beim Bau einer Bundesstraße erstmals stickoxidreduzierendes AirClean-Granulat zum Einsatz, um als Asphaltzusatz für sauberere Luft zu sorgen. Durch die Pflastersteine kann Stickoxiden direkt vor Ort entgegengewirkt werden, d.h. auf Straßen, Gehwegen und Parkplätzen. Städte wie Tübingen, Erfurt, Bottrop, Fulda, Detmold, Stuttgart u.a. nutzen diese Pflastersteine bereits, um die Luftqualität der Stadt zu verbessern. Die Titandioxid-beschichteten Dachziegel bilden in Verbindung mit den Pflastersteinen eine sinnvolle Einheit, da sie die etwas höheren gelegenen Luftschichten reinigen und in ihrer Gesamtheit eine sehr große Fläche in der Stadt ausmachen können. Das ebenfalls aufgeführte Produkt Prosolve 370E der Firma Elegant Embellishments besteht aus einer leichten Komponente aus Kunststoff, welche mit einer Nanoschicht Titandioxid überzogen ist. Ein Quadratmeter des Prosolve 370E kann ca.  $0,25\text{g/m}^2$  an Schadstoffen umwandeln. Der Preis für einen Quadratmeter beträgt

330 Euro. Hierzu hat das hessische Wirtschaftsministerium bereits vor ein paar Jahren die Broschüre „Material formt Produkt“ herausgebracht. Bislang wird dieses Produkt in Mexiko, China und der Elfenbeinküste eingesetzt. Im Süden von Mexiko-Stadt schmückt das Produkt als riesige Fassade mit einer Gesamtfläche von 2500 Quadratmeter das „Hospital Manuel Gea Gonzales“ und ist Teil eines Großprojekts zum Klima und Gesundheit des mexikanischen Gesundheitsministeriums. Dabei wird Umweltbewusstsein mit Ästhetik verbunden, insofern kann für eine Stadt wie Gießen eine optisch ansprechende Konstruktion eine Aufwertung bedeuten, und dann sogar noch mit einem effektiven Umweltfaktor. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung für den Antrag der AfD-Fraktion Gießen, auf Prüfung zur Nutzung von Titandioxid beschichteten Produkten zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Gießen.

Für die Beratung schlagen wir den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vor.

**Stv. A. Enners** trägt für die AfD-Fraktion den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Riedl, Heimbach, Dr. Labasch, A. Enners, Dr. Preiß, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: LINKE).

**8. Konzept zur Förderung der Elektromobilität STV/0755/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Gießen zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen, welches beispielsweise den Ausbau von Ladesäulen, das Elektro-Carsharing und die Umstellung des Fuhrparks der Stadt und der städtischen Betriebe auf Elektroantrieb behandelt.“

**Begründung:**

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sollten auch in Gießen mehr Fahrten auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. So sollte die Stadt dem guten Beispiel der Kreisverwaltung folgen, die solch ein Konzept für den Landkreis erarbeiten lässt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Oswald, Dr. Preiß, Beukemann, Riedl, Biemer, Janitzki, Heimbach, Dr. Labasch, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

**9. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am **Mittwoch, 01.11.2017, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e